

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0614/2026

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische
Steuerung

Bearbeiter/in: Staneczek, Frank

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

Drittmittel:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

☐ nein

☒ nein

☒ nein

☐ nein

☐ nein

☒ ja, bei

☐ ja

☐ ja

☒ ja

☒ ja

Produkt: 11430

Betrag:

Betrag:

Betrag: 5.455.000,- €

Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	05.02.2026	öffentlich	Information

Betreff: Ergebnishaushalt 2025; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO
im DK 1201 bei HHSt. 11430.5022100 (Baubetriebshof / Vergütungen Arbeitnehmer)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 5.455.000 € bei HHSt. 11430.5022100 (Baubetriebshof / Vergütung Arbeitnehmer) zur Kenntnis.

Begründung:

Zu begründen ist der Fehlbetrag mit den allgemein enorm angestiegenen Kosten die so nicht in allen Bereichen vorhersehbar waren. Dies betrifft sowohl die Tarif- und Besoldungserhöhungen, als auch die sonstigen Kosten wie die arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeitenden und die Kosten für Beihilfezahlungen, die ebenfalls aus dem gleichen Deckungskreis bedient werden.

Hinzu kommt noch die hohe Quote bei den Stellenbesetzungen und ein Vakanzabschlag der in die Haushaltsplanung 2025 mit eingeflossen ist. Ein Teilbetrag ist auch noch auf technischen Probleme beim Import der Mittelanmeldungslisten 2025 zurückzuführen. Der Fehler ist leider erst unterjährig aufgefallen und war somit im Rahmen der Haushaltsplanung nicht mehr zu beheben.

Die Deckung der o. g. überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei den folgenden Produktsachkonten:

61100.4132000	4.190.000 €
(Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Allgemeine Zuweisung Land)	
12600.4321400	110.000 €
(Brandschutz / Entgelte für Feuerwehreinsätze)	

61100.40161000	655.000 €
(Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen / Grundsteuer B – Wohngrundstücke (i. S. v. § 248 i. V. m. § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG)	
12230.4190000	220.000 €
(Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen / Sonstige Transfererträge)	
11610.4423900	60.000 €
(Finanzen, Controlling / Sonstige Personalkostenerstattungen)	
55300.4312100	80.000 €
(Friedhofs- und Bestattungswesen / Allgemeine Gebühren für die Erteilung von Bescheiden)	
55510.4411900	40.000 €
(Kommunale Forstwirtschaft / Sonstige Erträge aus dem Verkauf von Vorräten)	
12230.4429942	100.000 €
(Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen / Sonstige Kostenerstattungen vom Land)	

Da der überplanmäßige Bedarf die Wertgrenze von 50.000 € übersteigt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2025 und Ziffer 1.1 des Vorberichts grundsätzlich die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Damit der Datenimport der Schnittstellendatei von der PPA mit den Aufwendungen für den Dezember 2025 fehlerfrei in der Kasse durchgeführt werden konnte und der DK 1201 keinen negativen Bestand ausweist wurden die Mittel zur Verfügung gestellt. Da außerdem im Falle einer Verzögerung von ca. 6 Wochen bis zur nächsten Stadtratssitzung am 5. Februar 2026 keine weiteren Aufwendungen/Auszahlungen (z.B. Beihilfe) aus dem DK 1201 hätten geleistet werden können, hat die Oberbürgermeisterin am 23.12.2025 von ihrem Eilentscheidungsrecht gem. § 48 GemO Gebrauch gemacht und der überplanmäßigen Bereitstellung der Haushaltsmittel im Benehmen mit dem Stadtvorstand zugestimmt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.